

Beitragsordnung des Reitsportvereins Wolfenbüttel e.V. vom 24.03.2017



Aktive Reiter auf Schulpferden

Schulunterricht - 1 Std. pro Woche

Kinder / Jugendliche (Schüler / Studenten) / Auszubildende	60,- €	pro Monat
Erwachsene	65,- €	pro Monat

Springunterricht (nur als zusätzliche Reitstunde zu buchen)	60,- €	pro Monat
---	--------	-----------

Schulunterricht - 2 Std. pro Woche

Kinder / Jugendliche (Schüler / Studenten) / Auszubildende	100,- €	pro Monat
Erwachsene	105,- €	pro Monat

Reiter mit einer Patenschaft - 3 Std. pro Woche

Kinder / Jugendliche (Schüler / Studenten) / Auszubildende	115,- €	pro Monat
Erwachsene	120,- €	pro Monat

Aktive Reiter mit eigenem Pferd (Pferdeesteller)

Schulunterricht 1 Std. pro Woche

Kinder / Jugendliche (Schüler / Studenten) / Auszubildende	40,- €	pro Monat
Erwachsene	45,- €	pro Monat

Springunterricht (nur als zusätzliche Reitstunde zu buchen)	40,- €	pro Monat
---	--------	-----------

Schulunterricht 2 Std. pro Woche

Kinder / Jugendliche (Schüler / Studenten) / Auszubildende	63,- €	pro Monat
Erwachsene	68,- €	pro Monat

Turnierförderstunde ist eine zusätzlich Reitstunde

Kurzmitgliedschaft - (Longenkurs etc.)

Reiten auf begrenzte Zeit Der Beitrag wird vom Vorstand festgesetzt.

Kurzmitgliedschaft	180,- €	für 3 Monate
---------------------------	---------	--------------

Longenkurs (10 Einheiten)	150,- €	
----------------------------------	---------	--

Aktive Mitgliedschaft, ohne Reiten (Turnierreiter)

	12,- €	pro Monat
--	--------	-----------

Passive Mitglieder (Förderer des Reitsports)

	3,- €	pro Monat
--	-------	-----------

Der Einzug erfolgt im Quartal und beträgt dann 9,- € für 3 Monate

Anlagennutzung durch Externe Reiter pro Unterrichtseinheit

	7,- €	je Einheit
--	-------	------------

Sonstige Mitgliederbeiträge:

Jedes aktive Vereinsmitglied hat einen Jahres-Aufnahmebeitrag von 25,00 Euro pro Jahr zu zahlen. Die Zahlung des Beitrages ist auf 5 Jahre beschränkt. Ab dem 6. Jahr der aktiven Mitgliedschaft, wird der Beitrag nicht mehr erhoben.

Bitte unbedingt beachten!

Zusatzbeiträge für nicht geleistete Pflegestunden:

Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, Pflegestunden abzuleisten.
Die Anzahl der Pflegestunden pro Halbjahr beträgt:

- für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	10 Std.	pro Halbjahr
- für Erwachsene	12 Std.	pro Halbjahr

Aktive Mitglieder, welche die Pflegestunden nicht, oder nicht in vereinbarter Anzahl ableisten, müssen einen Zusatzbeitrag von

- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	8,00 €	pro Stunde
- für Erwachsene ab 18 Jahren	10,00 €	pro Stunde

entrichten.

Halbjährliche Pflegestunden:

Es ist möglich, dass die Pflegestunden auch von den Eltern und Ehepartnern abgeleistet werden können.

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge auf der Anlage und tragen Sie sich bei Interesse ein.

Die Termine werden auch auf unserer Homepage des RSV e.V. kurzfristig eingetragen.

Unsere **Adresse: www.rsv-wf.de**

Passive Mitglieder des Vereins können nicht am Reitbetrieb teilnehmen, müssen jedoch keine Pflegestunden leisten.

Privatreiter:

Für jeden Privatpferdereiter wird einmal wöchentlich ein Platz in einer Unterrichtsstunde reserviert.

Der ermäßigte Mitgliederbeitrag für Pferdebesitzer gilt nur für den Pferdebesitzer, deren Ehegatten und Kinder sofern auch diese als aktives Vereinsmitglied geführt werden.

Reitbeteiligungen:

Alle übrigen Reiter die auf einem Privatpferd eine Reitbeteiligung haben, müssen den vollen Mitgliederbeitrag der Beitragsordnung für Schulpferdereiter entrichten. Sollte das Privatpferd nicht eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit für den Reiter oder dessen Reitbeteiligung, ein freibleibendes Schulpferd in der Unterrichtsstunde zu reiten.

§ 1 Beiträge

1. Der Beitragseinzug der aktiven Mitglieder erfolgt mittels Banklastschriftverfahren und zwar in der 1. Woche des laufenden Monats im Voraus. Erst nach Bezahlung kann das Mitglied am Reitunterricht teilnehmen. Wenn das kontoführende Kreditinstitut die Lastschrift wegen mangelnder Deckung oder Widerspruch zurückgibt, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro berechnet.
2. Mahnungen sind im Banklastschriftverfahren nicht vorgesehen. Sollten die fälligen Mitgliederbeiträge nicht umgehend nachgezahlt werden wird automatisch ein gerichtlicher Mahnbescheid erlassen.
3. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, müssen nur die Zeit ihrer weiteren Ausbildung bis zum 31. Januar eines Jahres einen schriftlichen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Geht der Antrag später ein, so wird die Beitragsermäßigung erst bei der jeweils folgenden Beitragsabbuchung berücksichtigt. Verrechnungen werden nicht vorgenommen.
4. Umwandlungen von einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft können nur mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des Jahres durch schriftlichen Antrag erfolgen.
5. Nachreitmarken können nur abgeritten werden, wenn eine aktive Mitgliedschaft besteht. Die Nachreitmarken sollten innerhalb eines Kalenderjahres abgeritten sein, da diese ansonsten verfallen.
6. Der Beitragseinzug bei passiven Mitgliedern erfolgt mittels Banklastschriftverfahren und zwar im Februar, Mai, August und November eines jeden Jahres für 3 Monate.

§2 Zusatzbeiträge

Jedes aktive Mitglied zahlt zusätzlich zum Mitgliederbeitrag einen jährlichen Zusatzbeitrag von € 25,00. Der Zusatzbeitrag wird bis zum 31. März eines Jahres abgebucht. Bei Mitgliedern, die erst nach diesem Stichtag in den Verein eintreten, wird der Zusatzbeitrag bis zum 31. Dezember des Eintrittsjahres nachträglich abgebucht. Nach der Zahlung von 5 Zusatzbeiträgen wird dieser Beitrag nicht mehr erhoben.

Passive Mitglieder zahlen keinen Zusatzbeitrag.

Bei Umwandlung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft wird der Zusatzbeitrag nicht verrechnet.

Erwerb der Mitgliedschaft

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung einschließlich der zusätzlich erlassenen Ordnungen an. Sie liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Bei Kindern und Jugendlichen erkennen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift die Satzung und Ordnungen an.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen - bei Kindern und Jugendlichen durch einen Erziehungsberechtigten - und ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des Jahres möglich.

§3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24.03.2017 mit Wirkung vom 01.04.2017 in Kraft.